

## Einkommensnachweis über das Bruttoarbeitseinkommen der letzten drei Jahre

Das Bruttoarbeitseinkommen ist beim Angestellten der Gesamtbetrag der Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit laut Lohnsteuerkarte/Einkommensteuerbescheid/Verdienstbescheinigung. Beim Selbständigen/Freiberufler sind es die Einkünfte aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit bzw. der auf die versicherte Person entfallende Gewinn aus dem Gewerbebetrieb.

Es können nur Einkünfte angesetzt werden, die regelmäßig aus der Berufstätigkeit zu erzielen sind. **Nicht** unter die anrechenbaren Einkünfte fallen demnach: Einmalige Bonuszahlungen (Tantiemen, Provisionen, Dividenden) sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigem Vermögen (Immobilien, Anlagen etc.), da solche Einkunftsarten auch im Falle des Ablebens oder einer Berufsunfähigkeit weiterhin zufließen. Dividenden oder Tantiemen, die fester (also regelmäßiger) Lohnbestandteil sind und nur der Höhe nach unterschiedlich ausfallen, können hingegen berücksichtigt werden, sofern der 3-Jahres-Überblick einen Verlauf der durchschnittlichen Größenordnung erkennen läßt.

Den Einkommensnachweis können Sie z.B. führen durch

- Bestätigung Ihres Steuerberaters
- Kopien Ihrer Einkommenssteuererklärungen
- Kopien entsprechender Gehaltsabrechnungen

Kosten für die Beschaffung der Unterlagen können wir nicht übernehmen.